C/2024/6996

19.11.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11481 – SYNOPSYS / ANSYS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6996)

1. Am 11. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Synopsys, Inc. („Synopsys“, USA),

— Ansys, Inc. („Ansys“, USA).

Synopsys wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Ansys erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Synopsys ist ein weltweit tätiger Anbieter von EDA-Software, -Tools und -Dienstleistungen sowie von Produkten und Dienstleistungen des geistigen Eigentums im Halbleiterbereich.

— Ansys ist ein weltweit tätiger Anbieter von technischer Simulationssoftware und Dienstleistungen mit einem breiten Spektrum an Simulationslösungen, die die Konzeption, Erprobung und Optimierung von Produkten und Verfahren in verschiedenen Branchen ermöglichen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11481 – SYNOPSYS / ANSYS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).